

Lehrgang Allgemeinbildung nach Art. 32 BBV

Vorbereitung auf die Abschluss- prüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

August 2026 – Juni 2027

Adressat

Die Vorbereitung richtet sich an Kandidaten in gewerblich-industriellen, Gesundheits- oder sozialen Berufen, die nach Art. 32 BBV das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erwerben möchten. Neben den spezifischen Prüfungsfächern der jeweiligen Berufe wird auch ein Abschluss in Allgemeinbildung (ABU) verlangt.

Voraussetzung

- Abklärung des Berufsziels durch die Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung Ihres Wohnkantons.
- Gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse. Nachweis Niveau B1 (Europäisches Sprachenportfolio) oder erfolgreich absolvierter Spracheignungstest wird benötigt. Ohne Nachweis wird eine Zulassung unter allfälligen Auflagen erteilt.
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, zum regelmässigen Unterrichtsbesuch und Selbststudium.
- Ein persönliches Notebook/Laptop und Informatikgrundkenntnisse in Microsoft Word und Outlook werden zwingend vorausgesetzt.
- Wohnort im Kanton Schaffhausen. Je nach Nachfrage können auch Teilnehmende mit ausserkantonalem Wohnsitz zugelassen werden.

Ausbildungsinhalte

- Lernbereich Gesellschaft (Recht, Staat, Wirtschaft)
- Lernbereich Sprache und Kommunikation (Korrespondenz, Textarbeit)

Ziele

- Handlungskompetenz fördern
- Horizonte erweitern
- Wissen mehrten und vertiefen

Dauer und Beginn

- 2 Semester, 3 Lektionen pro Woche, Schultag noch offen, 17:30 bis 20:00 Uhr
- 120 Lektionen Unterricht, 120 Lektionen Selbststudium
- Kursbeginn: KW 33

Prüfung

Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung, bestehend aus

- Vertiefungsarbeit (VA), schriftliche Arbeit inkl. Präsentation und Fachgespräch (während des Lehrgangs)
- Schulische Einzelprüfung (schriftlich) der Lernbereiche Gesellschaft und Sprache/Kommunikation (am Ende des Lehrgangs)

Die Noteneröffnung erfolgt durch die Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung Schaffhausen.

Anerkennung

Der Abschluss ist von der Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung Schaffhausen als Teilabschluss des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) anerkannt und hat fünf Jahre Gültigkeit.

Kosten / Lehrmittel / Ferien

Für nichtberufsspezifisches, allgemeines Schulmaterial werden pro Lehrjahr CHF 200.-- verrechnet.

Teilnehmende mit ausserkantonalem Wohnsitz bezahlen zusätzlich ein Schulgeld von CHF 600.-- pro Semester.

Die Kosten für Lehrmittel sind in den Kurskosten nicht inbegriffen und betragen zwischen CHF 80.-- und CHF 100.--.

Ferien richten sich nach dem Ferienplan des Berufsbildungszentrums des Kantons Schaffhausen.

Anmeldung

Anmeldungen werden ab sofort bis spätestens 5. Juni 2026 angenommen. Bitte verwenden Sie das beiliegende Anmeldeformular.

Weitere Auskünfte erteilen

Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung
Ringkengässchen 18
8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 72 56
www.berufsbildung-sh.ch
info@berufsbildung-sh.ch

Berufsbildungszentrum
des Kantons Schaffhausen
Hintersteig 12 / Postfach
8201 Schaffhausen

Telefon 052 632 21 00
www.bbz-sh.ch
admin@bbz-sh.ch